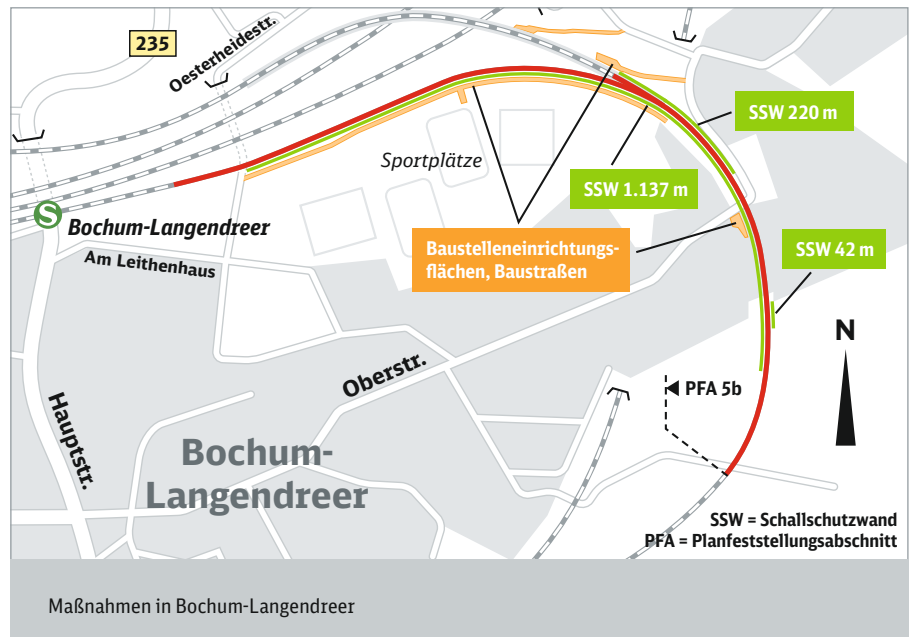




Planfeststellungsabschnitt (PFA) 5b

Der Planfeststellungsabschnitt 5b verläuft zwischen der Stadtgrenze zu Essen und der Stadtgrenze zu Dortmund quer durch das Stadtgebiet Bochum. Auch in diesem Planfeststellungsabschnitt ist zwischen Essen und Dortmund sowie zwischen Bochum-Langendreer und Witten eine Blockverdichtung geplant. Im Bereich des Bochumer Hauptbahnhofs sind geringe Umbaumaßnahmen erforderlich, um die Ein- und Ausfahrgeschwindigkeiten in den beziehungsweise aus dem Bahnhof anheben zu können. Aktuell nutzen die Züge der RE-Linien und des Fernverkehrs in Bochum vor allem die Gleise 3 und 5, da die Gleise 4 und 6 aufgrund einer begrenzten Ein- und Ausfahrgeschwindigkeit in den Bahnhof weniger geeignet sind. Um die zusätzlichen Züge des RRX in den Fahrplan zu integrieren, ist in Bochum jedoch die Nutzung der Gleise 3 bis 6 bei voller Ein- und Ausfahrgeschwindigkeit erforderlich. Hierfür sind Anpassungen an Weichen und an der Signaltechnik nötig. Da das Verschieben der Signale dazu führt, dass sich die nutzbare Länge des Bahnsteigs 2 verkürzt, muss der Bahnsteig um rund 60 Meter in Richtung Dortmund verlängert werden. Hierdurch wird der Neubau einer Bahnsteigbrücke über die Wittener Straße notwendig, so dass diese baulich verändert werden muss.

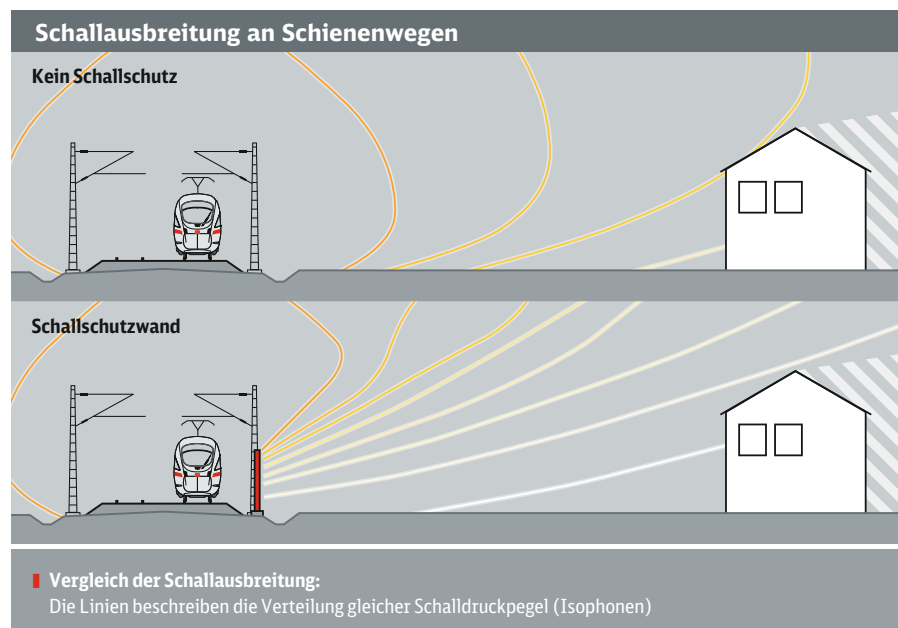
Zur störungsfreien Abwicklung des Verkehrs in Bochum-Langendreer ist eine



weitere bauliche Maßnahme in Form einer Verbindungskurve zwischen der S-Bahn auf der Strecke von Bochum nach Dortmund und der Strecke von Dortmund nach Hagen erforderlich. Im Anschluss an die Verbindungskurve muss das Gleis in Richtung Witten etwas versetzt werden. Neben den beschriebenen Baumaßnahmen sind noch diverse Umbauarbeiten an Weichen, Stützwänden, an der Leit- und Sicherungstechnik, an der Oberleitung, an der Entwässerung und an der Stromversorgung der Strecke erforderlich. Zudem muss die Eisenbahnbrücke über die Oberstraße aufgrund der neuen Schallschutzwand angepasst werden.

Schallschutz im PFA 5b

Im Planfeststellungsabschnitt 5b ist im Ausbaubereich Bochum-Langendreer eine Erhöhung der bestehenden Schallschutzwände auf bis zu vier Meter sowie eine Verlängerung dieser Schallschutzwände, die sich rechts und links neben der Bahnstrecke befinden, geplant. Die verbleibenden Gebäude, die durch diese Maßnahme nicht ausreichend geschützt werden können, haben dem Grunde nach Anspruch auf passiven Schallschutz. In der Baulücke des PFA 5b sind ebenfalls der Einsatz des BüG und die Überprüfung auf passiven Schallschutz geplant. Entlang der im PFA 5b betrachteten Strecken wurden durch das Programm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ bereits mehrere Schallschutzwände errichtet. Darüber hinaus sind weitere Wände sowie die Umsetzung passiver Maßnahmen in Planung.



Impressum

Herausgeber:
DB Netz AG
Großprojekte West
Mülheimer Straße 50
47057 Duisburg
Telefon: 0203 3017-2799
E-Mail: rrx@deutschebahn.com
www.rheinruhrexpress.de

Änderungen vorbehalten,
Einzelangaben ohne Gewähr.
Stand November 2017

Weitere Informationen unter
www.rheinruhrexpress.de